**Argumentationshilfen für Langwedeler Bürger, die sich durch die Errichtung einer Deponie in ihren Rechten beeinträchtigt fühlen**

Ich fühle mich in folgender Hinsicht persönlich in meinen Rechten beschnitten:

* Ich besitze ein Grundstück im Ferienhausgebiet. Das hohe Aufkommen von an- und abfahrenden LKW und die Bewegung von Maschinen auf dem Deponiegelände wird so viel Lärm verursachen, dass der Erholungswert meiner Wohnlage zerstört wird.
* Ich bin Anlieger der Ortsdurchfahrt Langwedel. Das hohe Aufkommen von LKW in der Ortsdurchfahrt Langwedel vergrößert den Verkehrslärm und verursacht erheblichen Schadstoffausstoß, so dass ich mein Grundstück nur noch eingeschränkt nutzen kann.
* Die zu erwartende Durchfahrtfrequenz schwerer LKW wird sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken. Für uns als Senioren / Eltern kleiner Kinder und Anlieger in unmittelbarer Nähe der Landesstraße stellt das ein erhebliches Risiko dar und verringert maßgeblich unsere Lebensqualität.
* Es ist eine hohe Frequenz durch den Ort fahrender LKW zu erwarten. Die LKW fahren dann unmittelbar am Gelände der Langwedeler Schule vorbei, wo meine Kinder möglichst konzentriert und ungestört ihren Unterricht absolvieren sollen. Der Betrieb der Schule und die Nutzung des Pausengeländes werden dadurch erheblich beeinträchtig. Außerdem ist die Sicherheit meiner Kinder durch den Straßenverkehr auf dem Schulweg als Fußgänger/Radfahrer deutlich mehr gefährdet als früher, insbesondere bei notwendigen Fahrbahnquerungen.
* Es ist eine hohe Frequenz durch den Ort fahrender LKW zu erwarten. Die LKW fahren dann unmittelbar am Gelände des Langwedeler Kindergartens vorbei, wo meine Kinder betreut werden. Der Betrieb des Kindergartens wird dadurch erheblich beeinträchtigt, das gilt ganz besonders für die Nutzung des Gartens, der direkt an die Straße grenzt. Außerdem ist die Sicherheit meiner Kinder durch den Straßenverkehr als Fußgänger deutlich mehr gefährdet als bisher, insbesondere bei notwendigen Fahrbahnquerungen.
* Die mit Bauschutt beladenen LKW werden bei der Ortsdurchfahrt nicht nur einen höheren Lärm und Schadstoffausstoß erzeugen als das jetzige Verkehrsaufkommen, sondern durch den offenen Transport von Bauschutt auch eine zusätzliche Staubbelastung hervorrufen. Auf diese Art der Beeinträchtigung wird in den Planungsunterlagen nicht eingegangen. Es ist nicht zu erkennen, wie dieses Problem gelöst werden soll. Ich als Anlieger der Ortsdurchfahrt werde unter einem stärkeren Staubniederschlag auf meinem Grundstück zu leiden haben, was die Nutzung meines Gartens als Freizeitraum und die Verwertung meiner Obst- und Gemüsepflanzen beeinträchtigen wird.
* In den Planungsunterlagen erwähnt der Antragsteller, eine Staubbelastung durch den Deponiebetrieb sei nicht zu erwarten, weil der Anfahrtsweg und die Deponie ständig befeuchtet würden. Diese Ankündigung ist lebensfremd und unglaubwürdig! Der Betreiber wird allenfalls während der Betriebszeiten punktuell die Zufahrt sowie Verladevorgänge und Räumarbeiten befeuchten können, aber niemals eine großflächige und dauerhafte Befeuchtung des gesamten Geländes und der Fahrwege in der Umgebung gewährleisten können. Sonneneinstrahlung und Wind werden die punktuelle Befeuchtung schnell austrocknen – und dann wird sich eine Verbreitung des Staubs in die angrenzenden Wohngebiete, wo auch ich lebe, nicht verhindert werden können.
* Der Antragsteller argumentiert, dass die vorherrschende Windrichtung am Deponiestandort so sei, dass freigesetzter Staub in nicht bewohnte Gebiete getrieben würde. Aber der Begriff „vorherrschende Windrichtung“ macht deutlich, dass der Wind eben regelmäßig auch sehr wohl aus anderen Richtungen weht und dann den Deponiestaub in Richtung der anliegenden Wohnflächen bläst, so dass auch ich auf meinem Grundstück davon betroffen wäre.
* Ich erhalte mein Trinkwasser aus einem Brunnen, der in nur ….. m Entfernung zum geplanten Deponiegelände liegt. Ich muss angesichts der Ablagerung von Bauschutt im Einzugsbereich meines Brunnens eine Verschlechterung meiner Trinkwasserqualität befürchten. Aus den veröffentlichten Planungsunterlagen geht nicht hervor, dass eine Gefährdung des Trinkwassers vollständig ausgeschlossen werden kann – es ist nur die Rede davon, dass „voraussichtlich“ keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Angesichts einer derart unbestimmten Aussage kann ich Langwedel als alternativen Standort einer Deponie nicht akzeptieren.
* Da das Deponiegelände angesichts der geplanten Versiegelung nicht mehr als Sickerfläche für Oberflächenwasser zur Verfügung steht, werden sich die Grundwasserverhältnisse in Deponienähe verändern. So ist es auch in den vorliegenden Unterlagen erwähnt. Möglicherweise wird mein Brunnen, der sich in nur …. m Entfernung Nähe der geplanten Deponie liegt, künftig nicht mehr ausreichend mit Grundwasser versorgt werden, so dass meine Wasserversorgung gefährdet wäre und nur mit einem neuen Brunnen an anderer Stelle wieder gesichert werden könnte. Die Kosten dafür würden erheblich sein und müssten von mir selbst getragen werden. Das ist vollkommen inakzeptabel und für mich der entscheidende Grund dafür, dass Langwedel als Alternativstandort einer Deponie völlig ungeeignet ist.
* In den Planungsunterlagen wird erwähnt, dass sich die Grundwasserverhältnisse als Folge der Versiegelung der Deponiefläche und der Ableitung von Oberflächenwasser in Sammelbecken verändern können. Dies wird auf die Vegetation Einfluss in der gesamten Umgebung haben. So muss ich befürchten, dass der Bestand der Pflanzen in meinem Garten darunter leidet, weil einige Pflanzen artbedingt keine ausreichend tiefen Wurzeln ausbilden, um bei absinkendem Grundwasserpegel noch an Wasser heranzukommen. Das gilt in besonderem Maße für meine Obstbäume. Eine ersatzweise dauerhafte Wässerung des Gartens auf private Kosten ist unzumutbar.
* Ich ernähre mich zum Teil von essbaren Wildpflanzen, die ich in der näheren Umgebung Langwedels aufgrund der speziellen Bodenanforderungen nur im Gelände rund um den geplanten Deponiestandort finde. Diese Naturfläche würde bei Anlage der Deponie beeinträchtigt, denn die Pflanzen würden durch den Deponiestaub und den Schadstoffausstoß der LKW und Deponiemaschinen für den Verzehr unbrauchbar werden. Die Deponiefläche steht als Sickerfläche für Oberflächenwasser künftig nicht mehr zur Verfügung. Das Oberflächenwasser wird durch Gräben abgeleitet. Die veränderte natürliche Wasserversorgung von Wildpflanzen wird die Vegetation verändern und das Angebot an essbaren Wildpflanzen und -kräutern verringern.
* Das Gelände rund um den geplanten Deponiestandort nutze ich aktiv als Naherholungsraum für Spaziergänge (mit meinem Hund / meinem Pferd) und Naturbeobachtungen. Dieses Refugium in unmittelbarer Nähe meines Hauses ist für mich als Senior / als Eltern kleiner Kinder angesichts meiner eingeschränkten Mobilität wichtig für meine Lebensqualität. Die dort lebenden Pflanzen und Tiere würden bei Errichtung einer Deponie vertrieben werden, der Erholungswert von Spaziergängen zerstört. Vergleichbare Orte, die ich noch fußläufig erreichen könnte, gibt es in der näheren Umgebung nicht. Das würde meine Lebensqualität deutlich beeinträchtigen.
* Ich bin Anlieger in der Nähe des geplanten Deponiestandorts und halte auf meinem Grundstück Tiere. Meine Tiere reagieren sehr empfindlich auf Veränderungen in der Umwelt. Die zu erwartende Lärm- und Staubbelästigung durch an- und abfahrende LKW sowie durch den Betrieb schwerer Maschinen auf dem Deponiegelände werden erfahrungsgemäß das Wohl meiner Tiere stören.
* Ein wichtiges Wahrzeichen Langwedels sind die Störche, die im Dorfmittelpunkt nisten. Allein schon eine deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens mit Lärm- und Abgasemissionen könnte die Vögel vertreiben. Dazu kommt, dass sie in der Nahrungsbeschaffung gestört würden, weil die Naturfläche rund um die Deponie ihnen als Einzugsgebiet dient, das ihnen künftig aber vollständig verlorenginge. Das gleiche Problem gilt auch für die Population von Reihern der näheren Umgebung, die an den niedrigen Stillgewässern regelmäßig auf Nahrungssuche sind. Da ich mich als Langwedeler schon seit Jahren für die Störche in unserem Dorf engagiere, habe ich ein besonderes Interesse daran, dass die Vögel ihren Lebensraum behalten.
* Ich bin Anlieger in Langwedel und habe die veröffentlichten Planungsunterlagen eingesehen. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Antragsteller zwar auf die mit dem Deponiebau einhergehende Vernichtung von Naturraum, Lärm- und Staubbelästigung und möglicher Gefährdung der Trinkwassersicherheit eingeht. Jedoch prognostiziert er mehr als einmal nur unbestimmt, dass diese Beeinträchtigungen wohl nur geringfügig seien oder vielleicht gar nicht eintreten werden. Dabei verwendet er Formulierungen wie „voraussichtlich“, „vermutlich“, „wahrscheinlich nicht zu erwarten“ usw. Seine Prognosen begründet er allerdings nicht weiter und legt auch nicht in jedem Fall dar, welche Maßnahmen er ergreifen wird, um diese Vermeidung tatsächlich sicherzustellen. So lange nicht vollständig und verlässlich gewährleistet ist, dass diese Störungen ausgeschlossen sind, sehe ich mich in meinen Rechten betroffen.
* Die Errichtung einer mit 17 Metern Höhe weithin sichtbaren Deponiefläche und alle weiteren von ihr ausgehenden Störungen der näheren Umgebung werden dazu führen, dass meine Immobilie im Ferienhausgebiet deutlich an Wert verliert. Ich habe diese Immobilie als Teil meiner Altersversorgung eingeplant, werde sie aber voraussichtlich nur mit so viel Verlust verkaufen können, dass meine Altersversorgung gefährdet ist.